



**LORE LORENTZ SCHULE**  
Berufskolleg der Landeshauptstadt Düsseldorf  
Berufliches Gymnasium  
Schloßallee 14 • 40229 Düsseldorf

Wird von der Schule ausgefüllt:

Bildungsgang:

Anmeldeschein angenommen von:  
Datum / Handzeichen:

Entscheidung BRL:

(Z / A / R)

Datum / Hdz.:

## Anmeldeschein

### Daten des Schülers / der Schülerin:

Name:	Vorname:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße:		HausNr.:	
PLZ:	Ort:		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit
Religion:		Migrationshintergrund <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Telefon:			

### Angaben zu den Erziehungsberechtigten des Schülers / der Schülerin:

<b><u>Vater:</u></b>		<b><u>Mutter:</u></b>	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße / HausNr.:		Straße / HausNr.:	
PLZ:	Ort:	PLZ:	Ort:
Telefon:		Telefon:	
In Deutschland geboren? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		In Deutschland geboren? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gesprochene Sprache in der Familie?		<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Heimatsprache	
<b>Sonstige Erziehungsberechtigte:</b>			
<input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Betreuer <input type="checkbox"/> sonstige			
Name:			
Vorname:			
Straße / HausNr.:			
PLZ:	Ort:		
Telefon:			
<input type="checkbox"/> Nachweis liegt bei			

### Angaben zur Herkunftsschule:

Name und Schulform, Ort der **zuletzt** oder **zurzeit** besuchten Schule der Sekundarstufe I:

(voraussichtlich) entlassen am: . . .

Dort angestrebter oder bereits erzielter Abschluss:

- Hauptschulabschluss nach  Klasse 9  Klasse 10  
 Mittlerer Schulabschluss  **mit** Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe  
 Versetzungszeugnis der Klasse 9 des Gymnasiums mit Berechtigung zum Besuch der  
Gymnasialen Oberstufe (G8)

Haben Sie danach die Sekundarstufe II eines Berufskollegs oder die Klasse 10 eines  
Gymnasiums besucht?

- nein  
 ja - Name, Schulform und Ort dieser Schule

Bis Klasse:    versetzt: :  ja  nein    entlassen am: . . .

### Fremdsprachen nur für AHR Bildungsgänge:

Bereits belegt in SEK I:

- Englisch**    von Klasse \_\_\_ bis Klasse \_\_\_  
 **Französisch**                                        von Klasse \_\_\_ bis Klasse \_\_\_  
 **Spanisch**    von Klasse \_\_\_ bis Klasse \_\_\_  
 **Latein**    von Klasse \_\_\_ bis Klasse \_\_\_  
sonstige     von Klasse \_\_\_ bis Klasse \_\_\_

Ich werde **verbindlich** folgende Zweite-Fremdsprache in **SEK II** belegen (bitte ankreuzen):

- Französisch (Anfänger - Angebot unter Vorbehalt)**  
 **Spanisch (Anfänger)**     **Spanisch (Fortgeschritten)**  
 **Latein (nur Klasse 11; zur Erlangung des Latinums)**

### Gewünschter Bildungsgang:

Hiermit melde ich mich / wir unsere(n) Tochter / Sohn verbindlich in dem oben aufgeführten  
Bildungsgang an.

Ich / wir habe(n) die Erziehungsziele und die verbindlichen Regeln für das Miteinander an der Lore-  
Lorentz-Schule sowie die Nutzungsbedingungen für unsere Informationstechnologie zur Kenntnis  
genommen und verpflichte(n) mich / uns, dafür zu sorgen, dass diese eingehalten werden.

Zur pflichtgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben wird die Schule die auf dem Anmeldeschein  
angegebenen Daten im Datenverarbeitungssystem erfassen. Sie haben jederzeit das Recht auf  
Auskunft und bei Bedarf auf Änderung.

Ort, Datum

Unterschrift d. Schüler/in

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## **Nutzungsbedingungen für Informationstechnologien / Moodle an der Lore-Lorentz-Schule**

### **Passwörter**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

### **Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.

Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren

### **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

### **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

### **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsbedingungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

#### **Erklärung:**

Mit den festgelegten Nutzungsbedingungen bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Blockschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Diese Erklärung ist bei **auswärtigen** (wohnhaft nicht in Düsseldorf)  
Bewerber/innen Bestandteil der Anmeldeunterlagen

Schülername:	
Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	
Bildungsgang:	

**Bezug: Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) vom 24.03. 1980  
i. F. v. 25.09. 2001 (BASS 11-04 Nr. 3.1 / 3.2)**

### **Erklärung:**

Ich bin über die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen unterrichtet worden:

Antragsberechtigt zur Erstattung von Fahrkosten sind Schüler/innen bei einem Schulweg von mehr als 5 km.

§ 9 Abs. (7) Wird eine andere als die nächstliegende öffentliche Schule im Sinne dieser Vorschrift besucht, werden Schülerfahrkosten vom Schulträger der besuchten Schule nur bis zu der Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würden.

§ 9 Abs. (3) Für Schüler ... ist nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schuleinzugsbereich der Schüler wohnt.

Begründung für die Wahl der Lore-Lorentz-Schule:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Wohnort des Bewerbers, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
oder des volljährigen Bewerbers

## **Erziehungsziele der Lore-Lorentz-Schule**

Die Erziehungsziele der Lore-Lorentz-Schule folgen dem Leitbild unserer Schule. Das Leitbild formuliert die grundlegenden Werte unserer gemeinsamen Arbeit.

Zwei Leitsätze sind in besonderer Weise Grundlage für die Erziehungsziele der Lore-Lorentz-Schule:

### ***Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler.***

Das bedeutet für uns:

(...)

- Von allen am Schulleben Beteiligten wird Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Engagement und Offenheit gegenüber Neuem, Zuverlässigkeit und die Beachtung von Regeln für das schulische Miteinander erwartet.
- Wir fördern die Entwicklung von Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber anderen und gegenüber der Umwelt. Die Erziehung zu Selbstständigkeit, Kritik- und Teamfähigkeit sind grundlegend für die gemeinsame Arbeit in der Sekundarstufe II und in Studium und Beruf.
- Wir setzen uns ein für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung auf ökologischer Grundlage zum Schutz der Menschen und der Umwelt.
- Wir verbinden die Vermittlung von Fachwissen mit der Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler im Sinne des lebenslangen Lernens. Dazu wird ihnen zunehmend Verantwortung sowohl für ihren eigenen Lernprozess als auch den der Lerngruppe übertragen.
- Wir fördern Schülerinnen und Schüler individuell und setzen uns dabei sowohl für Lernschwächere als auch für Begabtere ein.

### **Wir halten ein gutes Schul- und Arbeitsklima für eine wesentliche Vorbedingung gemeinsamen Arbeitens und erfolgreichen Lernens.**

Das bedeutet für uns:

- Alle am Schulleben Beteiligten einigen sich darauf, offen, ehrlich und respektvoll miteinander umzugehen. Das gilt auch für die Lösung von Konflikten bei unterschiedlichen Interessen. Wir dulden daher weder verbale und körperliche Gewalt noch diskriminierendes Verhalten.
- Unsere Schulkultur sehen wir gekennzeichnet durch Toleranz im Sinne gegenseitiger Achtung und Anerkennung. Kulturelle Vielfalt bereichert unser Schulleben.
- Motivierte Lehrerinnen und Lehrer fördern die Motivation von Schülerinnen und Schülern – und umgekehrt.
- Wir schätzen die Mitarbeit und Unterstützung der Eltern, wo immer sie möglich ist.
- An unserer Schule lernen junge Menschen aus vielen Nationen mit- und voneinander. Es bedarf der ständigen Aufmerksamkeit und des Engagements aller, dass Mitmenschlichkeit und Toleranz an unserer Schule oberste Werte darstellen.
- Unsere Schule setzt sich für gute Arbeitsmöglichkeiten für Lernende und Lehrende ein, was die Gestaltung von Räumen, Gebäuden und des Geländes betrifft. Alle tragen gemeinsam Verantwortung für einen pfleglichen Umgang mit der Ausstattung der Schule.
- Die Verständigung über Grundregeln schulischen Lebens schafft die Voraussetzung für ein gutes Schul- und Arbeitsklima.

## Regeln für das Miteinander an der Lore-Lorentz-Schule

Mit der Anmeldung an der Lore-Lorentz-Schule und Ihrer Aufnahme an unserer Schule haben wir miteinander einen Vertrag geschlossen. Die Regeln für das Miteinander haben Sie oder Ihre Erziehungsberechtigten schriftlich anerkannt.

Vergessen Sie also nicht, was für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde gilt:

- Unsere Kommunikation und unser Handeln sind geprägt von gegenseitigem Respekt und Toleranz. Das bedeutet z.B.:
  - Wir hören einander zu und lassen den Anderen ausreden
  - Die Kritik eines Jeden ist ruhig anzunehmen
  - Bei Konflikten sollte das Gegenüber sachlich, ehrlich und zeitnah angesprochen werden
  
- Jeder erscheint pünktlich zum Unterricht.
  
- Das Entschuldigungsverfahren der Lore-Lorentz-Schule ist einzuhalten.
  
- Versäumte Unterrichtsinhalte müssen eigenverantwortlich und kurzfristig nachgearbeitet werden.
  
- Alle erforderlichen Unterrichtsmaterialien wie z.B. Schulbücher sind mitzubringen.
  
- Das Essen im Unterricht kann nur die Ausnahme sein.
  
- Im Unterricht ist nur Kleidung erlaubt, die eine vollständige Wahrnehmung des Gesichtsausdrucks ermöglicht.
  
  
- Elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte dürfen im Unterricht nicht genutzt werden. Ausnahmen zu unterrichtlichen Zwecken legt die unterrichtende Lehrkraft fest.  
Für Bereiche der Dieter-Forte-Gesamtschule gilt, dass Smartphones nur außerhalb des Schulgebäudes genutzt werden dürfen.
  
- Die Klassen richten Ordnungsdienste für Tafel, Kreide, Klassenbuch und Sauberhaltung der Räume ein.
  
- JEDER ist mitverantwortlich für die Sauberhaltung der Schule einschließlich der Toiletten.

Wichtig ist für Sie auch, die Regeln für das Entschuldigungsverfahren einzuhalten, damit Sie nicht in die Situation geraten, von der Schule entlassen zu werden.